

# RS Vwgh 1996/12/11 94/13/0070

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 11.12.1996

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/04 Steuern vom Umsatz

## Norm

BAO §303 Abs4;

UStG 1972 §6 Z11;

## Rechtssatz

Maßgebend für die Beurteilung des Neuhervorkommens von Tatsachen iSd§ 303 Abs 4 BAO ist unter dem Gesichtspunkt der Relevanz des betroffenen Verfahrens allein der Wissensstand des Finanzamtes über die für die Besteuerung bedeutsamen tatsächlichen Verhältnisse der betroffenen Besteuerungsperiode, weshalb das Finanzamt tatsächlich die Voraussetzungen der geltend gemachten Umsatzsteuerbefreiung nach § 6 Z 11 UStG 1972 jährlich neu hätte ermitteln müssen, ohne ungeprüft vom Vorliegen gleichbleibender Verhältnisse ausgehen zu dürfen (Hinweis E 14.3.1990, 88/13/0011).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1994130070.X03

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)